IMT Nuremberg Archives

H – 2901

International Court of Justice

H2901 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 20 July 1948

I certify that Document Number 042-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA - 357 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Kiebergall

FRED KIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2901 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 072-PS No. USA-354 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 28 June 1948 PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers
Stabsleiter

Führerhauptquartier, 19.4.1941
Bo/Fu.

Kanzlei Rosenberg
Eing. Nr. 4609 am 21 APR 41
Rh. am 22/4 vorgelegt H

Herrn
Reichsleiter Alfred ROSENBERG
Berlin W.35
Margaretenstr.17

Abschrift an: Vertikal

Lieber Parteigenosse Rosenberg!

Zu dem mir übergebenen Erlass-Entwurf habe ich anordnungsgemäss SS.-Gruppenführer Heydrich gehört. Dieser machte darauf aufmerksam, dass mit dem Satz "Im Zuge der im Reichsgebiet vorgenommenen bezw. vorzunehmenden Beschlagnahmungen des Gutes weltanschaulicher Gegner gelten die gleichen Bestimmungen" eine Regelung vorweggenommen würde, die bisher noch nicht eingeführt sei und erstmalig durch diesen Erlass-Entwurf präjudiziert würde; im übrigen dürften die Gauleitungen niemals selbst Beschlagnahmen durchführen.

Gruppenführer Heydrich machte weiter darauf aufmerksam, dass die im Schlussatz Ihres Erlass-Entwurfes angestrebte Regelung keinesfalls von ihm anerkannt werden könne, da ihr grundsätzliche Bedenken entgegenstünden. Die wissenschaftliche Bearbeitung des weltanschaulichen Gegnertums könne immer nur im Gefolge der politisch-polizeilichen Arbeit geschehen. Nur das

H2901 - 0004

H2901 - 0005

A 090839

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
USA Exhibit 357
Filed April 8, 1946

DOCUMENT No 072-PS
(TRANSLATION - PHOTOSTAT - COPY)
OFFICE OF U S CHIEF OF COUNSEL

Der Stellvertreter des Führers

Stabsleiter

Führerhauptquartier, 19.4.41

an Herrn Reichsleiter Rosenberg

Berlin

Blatt: 2

Material, das die Sicherheitspolizei für ihre politisch-polizeiliche Aufgabe nicht mehr benötige, könne Ihnen bezw. der Hohen Schule überlassen werden; soweit eine schnellere Bearbeitung durch Ihr Amt erforderlich sei, würden Zweitschriften und Fotokopien zur Verfügung gestellt werden.

Der Führer betonte, auf dem Balkan sei die Einschaltung Ihrer Sachbearbeiter nicht notwendig, denn irgendwelche Kunstgegenstände seien dort nicht zu beschlagnahmen; in Belgrad existiere lediglich die Sammlung des Prinzen Paul, die dieser vollständig zurückerhalten würde. Das sonstige Material der Logen etc. würde durch die Organe des Gruppenführers Heydrich sichergestellt werden.

Die Büchereien und die Kunstgegenstände der im Reich beschlagnahmten Klöster sollten zunächst in diesen Klöstern verbleiben, soweit die Gauleiter nichts anderes bestimmten; nach dem Kriege könne in aller Ruhe eine sorgfältige Überprüfung der Bestände vorgenommen werden. Keinesfalls solle aber eine Zentralisierung der gesamten Bibliotheken, die der Führer schon wiederholt abgelehnt habe, vorgenommen werden.

Heil Hitler!

Ihr

(M. Bormann)

H2901 – 0006

H2901 – 0007

DOCUMENT No 072-PS
(~~TRANSLATION~~ - PHOTOSTAT - ~~COPY~~)
OFFICE OF U S CHIEF OF COUNSEL

H-2901

Filed Dec. 18, 1945
[illegible]
Lecy.

EXHIBIT U.S.A. 357 (072-PS)

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

357

(072-PS)

A 090836

H2901 - 0008

H2901-0009

4 Pages

H2901-0010

418

EXHIBIT U.S.A. 357 (072-PS)